Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2103

Koordinierungsstelle SCHULDNERBERATUNG in Schleswig-Holstein

KoordinierungsstelleSCHULDNER BERATUNG in Schleswig-Holstein · Kanalufer 48 · 24768 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Thomas Rother (Vorsitzender)
Postfach 7121
24171 Kiel

Alis Rohlf
Tel.: 04331 - 593-249
e-mail: rohlf@
schuldnerberatung-sh.de

15.03.2011

Nachhaltigkeit lernen
Weltdekade der Vereinten Nationen 2005-2014
Bildung für nachhaltige Entwicklung
UNESCO
Offizielles Projekt der Weltdekade 2009 / 2010

Stellungnahme zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf eines Glücksspielgesetzes für Schleswig-Holstein berührt die Verbraucherinsolvenzberatung erheblich.

Im Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 13.12.2007 ist unter § 10 Abs. 4 Nr. 2 (Zweckabgaben) verbindlich geregelt, dass 4,9 % für Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung zu verwenden sind. Immerhin handelt es sich um einen Betrag in Höhe von rund 3 Mio. Euro jährlich.

In Schleswig-Holstein gibt es 36 staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die Qualitätsstandards erfüllen und den Hilfe suchenden Menschen die Gewähr für eine unabhängige und qualifizierte Beratung bieten. Die Zahl der Verbraucheinsolvenzverfahren ist seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 beständig, teils dramatisch, angestiegen. Im Jahr 2010 gab es den Jahreshöchststand von 4.615 Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein. Durch die stetig steigende Nachfrage kommt es nicht selten zu Wartezeiten, die die individuelle Not der Betroffenen noch zusätzlich verschärfen. Die nicht ausreichende Kapazität an Schuldnerberatung bietet unseriösen und am Rande der Legalität arbeitenden Anbietern von Schuldenregulierung und Kreditvermittlung eine Grundlage für Geschäfte mit der bereits bestehenden Armut der betroffenen Menschen.

Ein Wegfall bzw. eine nicht verbindliche Regelung des Abgabenaufkommens zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein hätte verheerende Auswirkungen auf die Beratungslandschaft und vor allem auf die in Not geratenen Menschen.

Unabhängig davon wie die Regelung des Glücksspielmarktes künftig umgesetzt wird, ist es daher dringend notwendig, die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung verbindlich zu regeln.

Glücksspiel steht regelmäßig mit einem erhöhten finanziellen Bedarf in Verbindung. Zahlungsstörungen sind langfristig unausweichlich. Das hohe Ver- und Überschuldungspotential von Spielsüchtigen macht die Schuldner- und Insolvenzberatung – und hier insbesondere die Schuldenprävention – zu einem zentralen Bestandteil der Beratung und Behandlung.

Im Suchthilfebereich ist bekannt, dass mindestens drei Viertel der aufgrund pathologischen Glücksspiels betreuten Klienten überschuldet sind. Die massiven finanziellen Probleme beeinträchtigen nicht nur den Betroffenen, sondern oftmals die ganze Familie, die jahrelang mit den Folgen des Glücksspiels leben muss. Die Schuldnerberatung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung und Stabilisierung eines Lebensstils, der nicht von Glücksspielsucht und Überschuldung bestimmt wird.

Mit der Expansion kommerzieller Glücksspielangebote (Internet) gilt es besonders Kinder und Jugendliche zu schützen. Jugendbezogene Marketingstrategien und eine unzureichende Umsetzung der Alterbegrenzung lassen ein Anwachsen der Schuldenproblematik unter Jugendlichen befürchten.

Um künftig dem steigenden Bedarf sowohl in der Beratung vor allem aber auch in der Schuldenprävention gerecht zu werden, müsste aus unserer Sicht mindestens ein Betrag in Höhe von 4,5 Mio. Euro für die Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein verbindlich festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alis Rohlf

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung
In Schleswig-Holstein